

- Zentralrat - Deutschland (ZD) -

Das autorisierte Völkerrechtssubjekt des fortbestehenden deutschen Reiches nach Völkerrecht u. der HLKO

Prof. Dr. h.c. Heino Janssen, Hauptstraße 17

26340 Zetel, den 22.12.2010

Völkermord statt Völkerrecht? – Teil 90

Deutschland nach dem Krieg der verbrannten Erde der Sieger von 1914 bis 1945, von 1945 bis 1949 der Führung, der geistigen Elite, aller Patente und Vermögenswerte jeglicher Art beraubt, von 1949 bis 1990 unter Fremdherrschaft (OMF) gestellt, seit 1990 als GmbH unter HRB 51411 zur Endlösung durch die EU?

Nicht Kriege, sondern die innere Uneinigkeit, Führerlosigkeit und Zerrissenheit führen zum Untergang jeden Volkes, wie das Ergebnis der Umerziehungs-, Lügen-, Folter-, Ausländer-, Asyl-, Holocaust-, Terror-, Kriegs-, Raub-, Hochverrats- und Völkermordpolitik der BRD- Gewalten zeigt, wie durch den Morgenthau-Plan, Kaufman-Plan, Lindemann-Plan, Hooton- Plan u. Coudenhov-Kalergi- Wunsch, den Sekten, Logen u. Selbstdarstellern vorgegeben, von Rothschild 1863 so bestimmt?

Das Volk der Dichter und Denker, das längst durch Bismarck und Hitler zum Volk der Erfinder und Lenker aufgestiegen war, umerzogen zum Volk der Lügner, Betrüger, Hochverräter u. Mörder des eigenen Volkes? Denn wer das Völkerrecht unter Strafe stellt, das Volk handlungsunfähig unter der Loge Atlantikbrücke mit dem Zentralrat der Juden hält, begeht Hochverrat und Völkermord. Es scheint offenbar das Wahrzeichen aller BRD- Politiker mit ihren Gewalten zu sein, alles kaputt gemacht zu haben, was die Deutschen speziell wieder nach dem Krieg erarbeitet und aufgebaut hatten. Damit auch gar nichts mehr gerettet werden kann, wurde die Vernichtung der deutschen Wirtschaft; Arbeitsplätze, Volksvermögen und Kultur mit Erzwingung in die Zinsknechtschaft planmäßig durchgesetzt. Wer sich mit gesetzlichen Mitteln und Wahrheit wehrte, der wurde mit Gefängnis, Folter, Enteignung, letztlich durch Entmündigungen und Raub aller Vermögenswerte zum Schweigen gebracht, wie in meinem, so in vielen anderen Fällen dokumentiert.

Die Folge, eine immer mehr um sich greifende materielle und geistige Verarmung aller Schichten. Daher ist diese Art von Demokratie durch Parteien auch das Instrument derjenigen Rasse geworden, die ihren Rassegesetzen und ihren inneren Zielen nach, die Sonne zu scheuen hat, jetzt und in allen Zeiten der Zukunft, vergleichbar mit dem Krebsgeschwür. Denn nur der kann solche Einrichtungen preisen, der schmutzig und unwahr genug ist wie er selber.

Dem steht gegenüber, die wahrhaftige germanische Volksherrschaft der freien Wahl des Führers, mit dessen Verpflichtung zur vollen Übernahme aller Verantwortung für sein Tun und Lassen, wie von den Naturgesetzen vorgegeben. In ihr gibt es keine Abstimmung zu einzelnen Fragen eines irrationalen Haufens, sondern nur die Bestimmung eines Einzigen, der dann mit Vermögen und Leben für seine Entscheidung einzutreten hat, wie vom ZD entsprechend dem Persönlichkeits- und Völkerrecht vorgegeben.

Nur aus der Anerkennung dieser Grundsätze allein sind die Freiheitskämpfe gegen innere und auch äußere Versklavung von Völkern auf dieser Erde in so gewaltigen historischen Beispielen geliefert worden. Menschenwürde ist Staatspflicht. Unterliegt aber ein Volk in seinem Kampf um die Rechte des Menschen, dann wurde es eben auf der Schicksalswaage zu leicht befunden für das Glück der Forterhaltung auf der irdischen Welt. Denn wer nicht bereit oder fähig ist, für sein Dasein und sein Volk zu streiten, der sogar durch seine Wahlstimme ein Volksvernichtendes Parteienkonstrukt, als Demokratie gekennzeichnet, wählt, dem hat die ewig gerechte Vorsehung schon das Ende bestimmt. Denn wer die Gebote Gottes, die Naturgesetze verletzt, für den ist das Ende unvermeidlich, da die Welt nicht für feige Völker dar ist.

Siehe dazu meine offenen Briefe an BRD- Finanz GmbH – Präsident und Volljurist Wulff, mit Dr. Kohl, Dr..Merkel & Co, den Kriegsminister Karl-Theodor zu Guttenberg mit allen Ministern der Firma BRD, in Erinnerung des > Eilantrages des ZD < vom 10.10.2006, der > Richterklage < vom 12.12.2006, dem Eilantrag zum > Lissabon- EU-Vertrag < vom 26.06.2008, den Präsidialeingaben unter > Der Wahnsinn der Wahnsinnigen < vom 15.01. und 23.03.2010, die > Präsidialeingaben wegen Hochverrat < vom 27.12.1995,- 02.09.,- 12.12.1998 und 15.08.1999, zu den > offenen Briefen < vom 15.05. und 31.05.2010 zum 11.11.1999, den Erklärungen der 4 (vier) BRD- Präsidenten vom 08.08.1999, die sich am 12. September 1999 zum Anlaß des fünfzigsten Jahrestages trafen, an dem der erste Bundespräsident der BRD von den Parteienbonzen der Auserwählten gewählt wurde, die sich besorgt darüber wunderten, daß die Verfassung der BRD- Parteienbonzen, das GG für die BRD ist wohl damit gemeint, nicht vom "Deutschen Volk" oder besser gesagt, was die Schlächter davon übergelassen haben, angenommen ist, wie sollte auch?

Siehe dazu die EU- Vereinbarungen, das SHAEF- Gesetz Nr. 52 u.a. zu der UN-Charta Art. 53 + 107, Überleitungsvertrag vom 25.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 1274), BVG-Urteile aus 2 BvI 6/56, 2 BvI 1/ 73 u.a. zu den Märcen der BRD-Verfassung, Souveränität, Recht und Freiheit bei unverändertem Kriegszustand!

Auch politische Parteien haben mit religiösen Problemen, solange sie nicht als volksfremd die Sitte und Moral der eigenen Rasse untergraben, nichts zu schaffen; genau so wie Religionen nicht mit politischem Parteiunfug zu verquicken ist. Wenn kirchliche Würdenträger sich jedoch religiöser Einrichtungen oder auch Lehren bedienen, um das Volkstum zu schädigen, wie politische Parteien, so darf man ihnen auf diesem Wege niemals folgen, vor allem in Deutschland nicht, weil das zu einer Katastrophe führen würde und das Ende eines Volkes ist, wie immer deutlicher sichtbar wird.

Einem solchen Volk wird eines Tages das Dasein auf dieser Welt genommen, denn der Mensch kann wohl eine gewisse Zeit den ewigen Gesetzen des Forterhaltungswillens trotzen, allein die Rache kommt früher oder später doch. Ein stärkeres Geschlecht wird das Schwache vernichten, da der Drang zum Leben in seiner letzten Form alle lächerlichen Fesseln einer sogenannten Humanität der einzelnen immer wieder verdrängt, da so vom Naturgesetz vorgegeben. Denn die Natur kennt keine politischen Grenzen. Nur der Stärkere ist Garant des Überlebens, der seinen Lebensraum beansprucht, der zu verteidigen ist.

Die zionistischen Auserwählten waren nie in sich räumlich begrenzt, sondern universell unbegrenzt auf den Raum, aber beschränkt auf die Zusammenfassung ihrer Rasse. Sie folgen streng ihren Rassegesetzen, was bei anderen Völkern, besonders bei uns Deutschen unter Höchststrafe (§ 130 StGB) gestellt ist, warum wohl? Wer ist der Auftraggeber? Daher bildete diese Rasse auch immer einen Staat innerhalb von Staaten.

Es gehört zu den genialsten Tricks, die jemals erfunden worden sind, diesen Staat als „Religion“ zu sehen, denn tatsächlich ist die mosaische Religion nichts anderes als eine Lehre der Erhaltung der jüdischen Rasse. Sie umfaßt daher auch nahezu alle soziologischen, politischen sowie wirtschaftlichen Wissensgebiete, die hierfür überhaupt nur in Frage kommen. Auch diese Merkmale dürften bei den Muslimen festzustellen sein! Der Trieb der Arterhaltung ist die erste Ursache zur Bildung menschlicher Gemeinschaften. Damit aber ist der Staat ein völkischer Organismus und nicht eine Glaubens- und wirtschaftliche Organisation. Ein Unterschied, der ebenso groß ist, als er besonders den heutigen sogenannten „Staatsmännern“ allerdings unverstänlich bleibt. Der Glaube an die staatsbildende und staaterhaltende Kraft der Wirtschaft mutet besonders unverstänlich an, wenn er in einem Lande Geltung haben soll, das in allem und jedem das geschichtliche Gegenteil klar und eindringlich aufzeigt.

Gerade Preußen erweist in wundervoller Schärfe, daß nicht materielle Eigenschaften, sondern ideelle Tugenden allein zur Bildung eines Staates befähigen. Erst unter ihrem Schutze vermag dann auch die Wirtschaft emporzublühen, wie sich von 1933 bis 1939 gezeigt hat, so lange, bis mit dem Zusammenbruch der reinen staatsbildenden Fähigkeiten durch Lug, Betrug und Hochverrat, auch die Wirtschaft wieder zusammenbricht. Ein Vorgang, den wir gerade in Deutschland in so entsetzlich trauriger Weise mehrfach vollzogen, beobachten können.

Dazu **Sara Blumentau** unter www.zdd.se Tagebuch: „Mister Janssen, es ist doch alles ganz einfach. Der Zweck ist, die Industrie und deren Produktion zu schwächen und zu ruinieren. Die Spekulation zu begünstigen und größere Gewinne ohne Arbeit einzufahren .Jede Regierung wird mit einem wahren Heer von Wirtschaftlern eingekreist. Das ist der Grund, weil wir auserwählten hauptsächlich Wirtschaftswissenschaft studieren. Wir sind von Tausenden von Bankiers, Kaufleuten und was noch viel wichtiger ist, von Milliardären umgeben. Die Wahrheit ist, das Geld ist es, was alles entscheidet. Die im Ausland aufgenommenen Anleihen sind wie Blutegel, die man aus dem Regierungskörper nicht mehr entfernen kann, bis sie von alleine abfallen oder bis es der Regierung gelingt, sich davon zu befreien. Doch die Regierungen der Deutschen wollen sich diese Blutegel gar nicht vom Halse schaffen. Im Gegenteil, sie erhöhen ihre Schulden und daher ist die BRD dazu verurteilt, durch Verbluten zu sterben. Jede Anleihe beweist die Schwäche der Regierung und ihre Unfähigkeit“.

Wer ein solches System, als Staatsterrorismus überführt, wählt, wird zum Täter durch Anstiftung, der erst die Täter zur Handlungsmacht verhilft. Darum den ZD zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit, wie durch die ZD- Umsetzungsmodalitäten, ZD- Satzung, mit dem Ermächtigungsgesetz im Verfassungsrang und das 25-Punkteprogramm nach Völkerrecht und der HLKO entsprechend den Kontroll- und Sperrgesetzen der Alliierten nach Art. 1 + 25 GG vorgegeben. Siehe dazu im Widerspruch Art. 65 und 133 GG zu Art.120 und 139 GG, wonach aller Vermögenswerte des Deutschen Volkes mit seinem Staatsgebiet bis zum Friedensvertrag unter Beschlagnahme gestellt sind, die BRD mit allen ihren Gewalten nicht volkslegitimiert, als Täter sich selbst überführt, der gesetzlichen Strafe zuzuführen ist, neben der Haftung gemäß §§ 252, 823, 831, 839 BGB. Denn die Pflicht der Volkserhaltung ergibt sich bereits aus der Grundlage des Völkerrechts

(Art. 25GG) und den o.g. Naturgesetzen der Selbsterhaltung. Denn wer seine Rechte nicht einfordert, aus welchen Gründen auch immer, hat keine Rechte, ist das der Wähler und des Volkes Wille?

Zeitgeschichte der BRD- Antischöpfungspolitik!

Das Recht zur Stationierung amerikanischer, britischer, französischer und weiterer alliierter Streitkräfte in der BRD, im Land der Deutschen ergibt sich aus dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der BRD vom 23.10.1954 (Aufenthaltsvertrag Bundesgesetzblatt 1955 II 253) am 25.09.1990 erneut bestätigt (Bundesgesetzblatt 1990 II 1390), dazu weiter:

1. Der Notenwechsel mit den ständigen Stationierungskosten (BGB 1990 II 1390)
2. Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Nato – Truppenstatut) vom 19.06.1951 (BGB 1961 II 1190)
3. Zusatzabkommen zum Nato– Truppenstatut in der Fassung vom 18.03.1993 (BGB 1994 II 2594)
4. Dazu Art.120 GG: Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgekosten usw. – Siehe die Bücher „Der Kampf“ Teil I bis III u.a.
5. Eine Souveränität und Selbstbestimmung nach Völkerrecht, wie von den BRD- Gewalten behauptet, hat es bis heute in der BRD nicht gegeben (BGB 1990 Teil II Seite 1397)
6. Der Ausdruck „**Besatzungsbehörden**“ -, wie er im Überleitungsvertrag der 3 Alliierten in
7. **Teil 1 – Artikel 1** verwendet wird, sind:
 - a. der Kontrollrat, die Alliierte Hohe Kommission
 - b. die Hohen Kommissare der 3 (drei) Mächte in Deutschland
 - c. sowie Organisationen und Personen, die in deren Namen Befugnisse ausüben
 - d. in deren Ermächtigung handeln und
 - e. Streitkräfte der 3 Mächte, die als Hilfskräfte anderer Mächte dienen.
8. **Teil 1 – Artikel 2 – 1) Alle rechte und Verpflichtungen**, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind.
9. **Teil VI – Artikel 3**, Die BRD wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutschen Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind, oder noch werden sollen usw.
10. **Teil X – Artikel 4**, die BRD bestätigt, dass nach deutschem Recht der **Kriegszustand** als solcher, die vor Eintritt des Kriegszustandes durch Verträge oder andere Verpflichtungen begründeten Verbindlichkeiten zur Bezahlung von Geldschulden und die vor diesem Zeitpunkt erworbenen Rechte nicht berühren.
11. **In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Völkerrechtszustand nach Art 25 GG,**
12. **wonach die BRD den Deutschen Staat mit seinem Staatsvolk auf seinem Staatsgebiet, wie seit 1945, seit 1949 handlungsunfähig hält, was nur unter Hochverrat und Völkermord de jure einzuordnen ist, denn:**
13. Grundlage jeden Rechtssystems ist, dass höhere Rechte nicht durch untergeordnete gebrochen werden können. So bricht Bundesrecht Landesrecht, europäisches Recht Bundesrecht und Völkerrecht europäisches Recht, siehe dazu Art. 25 GG.
14. Deutschland ist seit 1945 kein souveräner Staat, sondern besetztes Gebiet der alliierten Streitkräfte. Es wurde mit Wirkung zum 12.09.1944 durch die Hauptsiegermächte, die vereinigten Staaten von Amerika beschlagnahmt.(SHAFT- Gesetz Nr.52 Art.1) (Deutschlandvertrag BGBl.1955 II S. 301)
15. So gilt in besetzten Gebieten die HLKO, wonach der unterliegende Staat erst seine Hoheitsgewalt wieder durch Abschluß eines Friedendvertrages erlangen kann, wobei das Völkerrecht zu respektieren ist. Dem Sieger obliegt die Erhaltungs- und Verwaltungslast des besiegten Volkes!
16. Da Deutschland bis heute keinen Friedensvertrag hat, gelten die Feindstaatenklauseln der vereinten Nationen (Art. 53 und 107 der UN- Charta) und die HLKO.
17. Die BRD war zu keinem Zeitpunkt Rechtsnachfolger des beschlagnahmten Deutschen Reiches, sonder nur ein besatzungsrechtliches Mittel zur Selbstverwaltung für eine bestimmte Zeit (2 Bvl 6/56, 2 Bvf 1/ 73, 2 BvR 373/83, BVGE 2, 266 (277) ; 3, 288 (319ff; 5, 85 (126); 6, 309, 336 u. 363). Die BRD ist weder vom Deutschen Reich beauftrag, noch bevollmächtigt worden.
18. Das besatzungsrechtliche Mittel BRD existierte nur auf der Grundlage des GG für die BRD vom 23.05.1949 bis 17.07.1990, nach 1990 nur noch als „BRD- Finanz GmbH“ existent.
19. Das besatzungsrechtliche Parteienkonstrukt BRD hatte keine Verfassung, wie behauptet, sondern nur ein Grundgesetz (GG) nach Art. 43 Der HLKO und dem Völkerrecht zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im militärisch besetzten Gebiet. (RGGBl. 1910).

20. Mit Streichen von Art 23 a.F. ist am 17.07.1990 nicht nur das GG, wie die Rechtsgrundlage DDR, sondern auch die BRD erloschen. Die Alliierten verfügten am 17.06.1990 während der Pariser Konferenz, dass das GG für die BRD mit dem Wegfall des territorialen Geltungsbereichs als Ganzes seine Gültigkeit verliert (BGBl. 1990, Teil II, Seite 885, 890 vom 23. 09.1990).
21. Damit wäre der Rechtszustand von vor 1945 wieder hergestellt, wenn der Zustand nach 1945 und 1949, das unverändert bestehende Besatzungsdiktat nicht bestanden hätte.
22. Der sog. Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl.1990, Teil II, Seite 890) ist völkerrechtlich als auch staats- und verfassungsrechtlich und auch formalrechtlich ungültig, da man am 31.08.1990 nicht zu etwas beitreten kann, das bereits am 17.07.1990 nicht mehr existierte. Eine rechtswirksame BRD nach 1990 konnte daher zu keinem Zeitpunkt entstehen, wie behauptet wird.
23. Auch der am 12.09.1990 unterzeichnete Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, der sog. 2 + 4 - Vertrag (BGBl. II 1990 S. 1318 ff) ist ungültig, da die alliierten Vorbehaltsrechte unverändert weiter gelten. Siehe dazu Punkt 6. der Präambel und Art. 2 und 4 des Überleitungsvertrages zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin vom 25.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 1274), wonach unmissverständlich die Verpflichtungen der Alliierten weitergelten.
24. Die DDR konnte zu keinem Zeitpunkt der BRD beitreten, wie behauptet wird, da die BRD mit der DDR bereits vor den Vertragsschließungen aufgelöst waren, somit alle sog. Einigungsverträge und sonstige wegen Undurchführbarkeit von Anbeginn nichtig sind.
25. Dies gilt gleichermaßen für alle von der BRD und der DDR geschlossenen Verträge und Entscheidung dem Deutschen Volk mit seinem Staatsreich gegenüber, da die Konstrukte BRD und DDR weder vom Deutschen Volk beauftragt, noch bevollmächtigt waren, da das Deutsche Volk seit 1945 handlungsunfähig gehalten wird.
26. Die Parteienkonstrukte BRD und DDR waren von 1949 bis 1990 nur Verwaltungskonstrukte fremder Mächte, die in deren Auftrag und Befehlen wider dem Völkerrecht gehandelt haben,
27. von 1990 ab als BRD- Finanz GmbH mit einem Stammkapital von 50.000,- DM laut HRB 51411 Eintragung, siehe dazu den 4 + 2 Vertrag von 1949, deren Handlungstätter daher in persönlicher Haftung gemäß §§ 252, 923, 831, 839 BGB stehen, unabhängig der strafrechtlichen Würdigung gemäß § 81 Abs. 2 StGB und § 6 StGB, wegen Hochverrat und Völkermord, denn:
28. Am 12.09.1944 dürfte durch Art. 1 § 1 mit dem SHAEF - Gesetz Nr. 52 der USA vom 13.02.1944 die US- Mil. Reg. beschlossenen haben, **am 09.05.1945 bis zum - Friedensvertrag – durch die USA den fortbestehenden Staat „Deutsches Reich“ handlungsunfähig beschlagnahmt zu haben.** Dieser Zustand besteht unverändert bis heute wider Art. 25 GG weiter.
29. So gilt nach besagten **Kontroll- und Sperrgesetzen** die Beschlagnahme hinsichtlich der Besitz- oder Eigentumsrechte, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstiger Kontrolle, auch Vermögen, das unter Zwang oder Drohung übertragen oder rechtswidrig dem Eigentümer oder Besitzer entzogen oder erbeutet worden ist, ohne Rücksicht darauf, ob diese Handlungen in Anwendung von Rechtssätzen oder im Wege von Verfahren, die den Schein des Rechts zu wahren vorgegeben, oder in sonstiger Weise vorgenommen wurden.
30. Dazu **Art. II Satz 1 der Alliierten:** „Sofern nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist oder sofern nicht die Militärregierung ihre Ermächtigung oder Anweisung dazu erteilt hat, darf niemand Vermögen nehmen, damit handeln, es verkaufen, vermieten, übertragen, ausführen, belasten oder sonstwie darüber verfügen, es zerstören oder den Besitz, die Verwahrung oder die Kontrolle darüber aufgeben.“
31. In diesem Zusammenhang verweise ich auf **Art. 65 GG**, wonach der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt und dafür die Verantwortung trägt. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Bundeskanzlerin leitet ihre Geschäfte nach einer von der Bundesregierung beschlossenen und vom Bundespräsidenten genehmigten Geschäftsordnung, keine Regierungsordnung also?.
32. **Art. 133 GG** Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein, daher 1990 die erfolgte Eintragung der BRD als Finanz GmbH unter HRB 51411 beim Amtsgericht Frankfurt am Main?
33. Auf Grund der o.g. Tatsachen, verweise ich auf das zweite Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts vom 23.11.2007, wonach die Besatzungsmächte mit Art. 4 § 3 sich zu ihren Rechten und Pflichten bekannt haben. Diese Gesetzesänderungen wurden quasi vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erzwungen, denn der EGM hat festgestellt, daß die BRD seit 1990 kein effektiver Rechtsstaat mehr ist (Az.: EGMR 75529/01 vom 08.06.2006). Siehe dazu ZD- Anlage.